



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Wege aus der Obdachlosigkeit: Studie zu „Housing First Bayern“
(Kap. 10 03 Tit. 683 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) werden die Mittel im Tit. 683 01 (Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben) von 60,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 160,0 Tsd. Euro angehoben.

Mit den zusätzlichen Geldern soll eine Machbarkeits- und Umsetzungsstudie zur Einführung von „Housing-First“-Konzepten zur Behebung von Wohnungslosigkeit in Bayern durchgeführt werden.

Begründung:

Das Verhindern und Reduzieren von Wohnungslosigkeit muss eine Bandbreite an Strategien und Angeboten umfassen. In die bayerische Strategie zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sollte das Modell „Housing First“ aufgenommen werden. Dieser Antrag will deshalb die Mittel für eine Machbarkeits- und Umsetzungsstudie bereitstellen, die vor allem folgende Fragestellungen untersucht:

- Was muss der Freistaat Bayern unternehmen, um den notwendigen Wohnraum für „Housing First Bayern“ bereitzustellen?
- Was muss der Freistaat Bayern tun, damit die soziale Inklusion der Nutzerinnen und Nutzer des „Housing First Bayern“ gelingt?
- Wie muss der Freistaat Bayern einen „Housing First“-Ansatz optimal fördern?

Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat einen Antrag der SPD-Fraktion in geänderter Fassung mit großer Zustimmung verabschiedet, der die Staatsregierung auffordert, eine solche Studie durchzuführen (vgl. Drs. 18/12354 „Housing First – BayernHeim soll auch für Wohnungslose bauen“). Dieser Haushaltsantrag soll dafür sorgen, dass die nötigen Mittel dazu bereitgestellt werden.

Zum Hintergrund:

Ein erfolgreiches Modell gegen Wohnungslosigkeit ist der Ansatz „Housing First“. Statt der aktuell vorwiegend angebotenen vielstufigen gemeinschaftlichen Unterbringung sieht dieser Ansatz zuerst die Bereitstellung einer eigenen Wohnung für Betroffene vor

und will somit zuallererst eine Wohnstabilität garantieren, in deren Folge dann die weiteren Notlagen wie Arbeitslosigkeit, Suchterkrankungen etc. erfolgreicher überwunden werden können. Wohnen wird als grundlegendes Recht anerkannt, das zur Würde des Menschen gehört.

Das Modell „Housing First“ wurde bereits in vielen Modellprojekten (unter anderem in Bremen, Wien und in ganz Finnland) erprobt und zeigt große Erfolge: Erwiesenermaßen steigen Wohlergehen, Gesundheit und die soziale Inklusion der Betroffenen. „Housing First“-Projekte sind zudem kosteneffektiver und wirkungsvoller als andere Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit. Erste Bundesländer wenden den Ansatz von „Housing First“ schon an – so hat Nordrhein-Westfalen seit 2017 einen Fonds aufgelegt, der die Bereitstellung von Wohnungen dafür entsprechend unterstützt.

Die Wohnungslosigkeit in Bayern nimmt zu. Bei der letzten flächendeckenden Erhebung in Bayern im Jahr 2017 wurden 15 517 wohnungslose Personen registriert, wobei die Personen, die abseits der öffentlichen Wahrnehmbarkeit „auf der Straße“ leben, hierbei nur unzureichend erfasst werden konnten. Durch die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie hat sich die Zahl der Wohnungslosen in Bayern im vergangenen Jahr im Vergleich zum Jahr 2017 weiter erhöht. Und auch in den kommenden Jahren steigt die Bedrohung durch Wohnungslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen weiter. Alleine in München – hierfür liegen aktuelle Zahlen vor – hat sich die Zahl der Wohnungslosen zwischen dem Jahr 2010 und jetzt etwa vervierfacht auf derzeit knapp 9 000 Menschen.

Wohnungslosigkeit geht oft einher mit Notlagen, die einen Menschen existenziell bedrohen und überfordern (zum Beispiel Trennung, häusliche Gewalt, Krankheit, Verlust des Arbeitsplatzes, Unfall, Tod einer nahestehenden Person, Sucht oder psychische Erkrankungen).

Dabei soll nach einer Resolution des EU-Parlaments vom November 2020 die Obdachlosigkeit eigentlich im Laufe der kommenden zehn Jahre in Europa abgeschafft werden. Damit dieses Ziel erreicht und der dazu gegenläufige aktuelle Trend umgekehrt werden kann, besteht dringender Handlungsbedarf auf allen politischen Ebenen.

Zuständig für die Wohnungslosenhilfe in Bayern sind die Kommunen, die zusammen mit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Hilfeangebote vorhalten, die nicht nur Unterkunftsmöglichkeiten, sondern auch soziale Betreuung und Beratung umfassen. Die Kommunen sind verpflichtet, ausreichend Unterkunftsmöglichkeiten bereitzustellen – dabei stoßen sie jedoch zunehmend an ihre Grenzen. Die meisten Kommunen stellen notgedrungen vorübergehende Plätze in Unterkünften, Pensionen und Heimen zur Verfügung.

Der Freistaat unterstützt die Kommunen dabei unzureichend – etwa bei der Förderung von Modellprojekten und der Förderung der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe. Dabei bestehen noch deutlich effektivere Möglichkeiten, gegen das Problem der Wohnungslosigkeit in Bayern vorzugehen.